

DER PRÄSIDENT DES FINANZGERICHTS

Geschäftsverteilungsplan des Finanzgerichts Hamburg

für das Jahr 2012

Anschrift:

Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg

Telefon: (040) 428.43.7770

Telefax: (040) 428.43.7777

E-Mail:

poststelle@fg.justiz.hamburg.de

Internet:

www.fghamburg.de

www.justiz.hamburg.de/finanzgericht

**Präsident
des Finanzgerichts**

Werner

Kuhr

**Vizepräsident
des Finanzgerichts**

Christoph

Schoenfeld

**Präsidialrichter
Richter am Finanzgericht**

Michael

Jahns

**Pressesprecher
Richter am Finanzgericht**

Matthias

Tiemann

**Geschäftsleiterin
Justizamtsrätin**

Sabrina

Schult

**Vorzimmer
des Präsidenten
Erste Sekretärin**

Mandy

Schulz

Telefon

(040) 428.43.7788

1. Senat

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Finanzgericht	Staiger
Ständige Mitglieder:	Richterin am Finanzgericht	Neblung
	Richter am Finanzgericht	Dr. Fu
Ehrenamtliche Richter:	Lt. Anlage A	

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt Oberalster
2. Finanzamt Hamburg-Wandsbek

B. Besondere Zuständigkeit

1. Kindergeldsachen A – K
2. Streitigkeiten im Sinne des § 33 Abs. 1 Nr. 3 FGO
3. Streitigkeiten, bei denen Beklagter / Antragsgegner die Finanzbehörde der FHH ist
4. Rechtshilfeersuchen einschließlich der Anträge nach den §§ 94, 96 Abs. 7 Satz 5 AO, § 158 FGO
5. Sonstige Sachen, soweit ein anderer Senat nicht zuständig ist

2. Senat

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Finanzgericht	Kögel
Ständige Mitglieder:	Richterin am Finanzgericht	Kreth
	Richterin am Finanzgericht	Barche
	Richter am Finanzgericht	Dr. Schindler
Ehrenamtliche Richter:	Lt. Anlage B	

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt Hamburg-Mitte
2. Finanzamt Hamburg-Hansa
3. Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg, soweit nicht der 3. Senat zuständig ist
4. Finanzamt Hamburg-Harburg

B. Besondere Zuständigkeit

1. Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter
2. Verfahren des Finanzamts Hamburg-Harburg, die vor dem 1.1.2012 beim 5. Senat eingegangen waren und den Mitgliedern des 5. Senats (Stand 1.1.2012) noch nicht zugeschrieben worden sind.

3. Senat

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Finanzgericht	Hardt
Ständige Mitglieder:	Richter am Finanzgericht	Tiemann
	Richterin am Finanzgericht	Dr. Müller-Horn
	Richter am Finanzgericht	Weinschütz
Ehrenamtliche Richter:	Lt. Anlage C	

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt Hamburg-Am Tierpark
2. Finanzamt Hamburg-Bergedorf

B. Besondere Zuständigkeit

1. Erbschaft- und Schenkungsteuer
2. Grunderwerbsteuer
3. Grundsteuer
4. Einheitsbewertung des Grundbesitzes und des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens
5. Gesonderte Feststellung der Grundbesitzwerte, der Werte von Betriebsvermögen oder Anteilen am Betriebsvermögen, der Werte von Kapitalgesellschaftsanteilen, der Werte von anderen Vermögensgegenständen und Schulden, die mehreren Personen zustehen
6. Kirchensteuer, soweit sie nicht von der Einkommensteuer als Maßstabsteuer abhängt
7. Erinnerungen im Kostenansatzverfahren (ohne Entscheidungen nach § 21 GKG)
8. Erinnerungen im Kostenfestsetzungsverfahren

4. Senat

Gemeinsamer Senat des Finanzgerichts Hamburg für die
Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und
Schleswig-Holstein

Vorsitzender:	Vizepräsident des Finanzgerichts	Schoenfeld
Ständige Mitglieder:	Richter am Finanzgericht	Tiemann*
	Richter am Finanzgericht	Jahns

*Die Tätigkeit im 3. Senat hat Vor-
rang.

Ehrenamtliche Richter: Lt. Anlage D

B. Besondere Zuständigkeit

1. Verbrauchsteuern, soweit sie von den Finanzbehörden des Bundes verwaltet werden
2. Zölle und Finanzmonopole
3. Angelegenheiten auf dem Gebiet des Europäischen Marktordnungsrechts
4. Sonstige Angelegenheiten, die der Zollverwaltung aufgrund von Rechtsvorschriften übertragen worden sind

5. Senat

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
am Finanzgericht Duvinage

Ständige Mitglieder: Richter am Finanzgericht Uterhark

Richter am Finanzgericht Fejes

Ehrenamtliche Richter: Lt. Anlage E

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt Hamburg-Nord

2. Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel

3. Finanzamt für Steuererhebung in Hamburg

6. Senat

Vorsitzender:	Präsident des Finanzgerichts	Kuhr
Ständige Mitglieder:	Richterin am Finanzgericht	Birke
	Richterin am Finanzgericht	Wirth-Vonbrunn
	Richter am Finanzgericht	Dr. Loschelder
	Richterin am Finanzgericht	Dr. Müller-Horn*

* Die Tätigkeit im 3. Senat hat Vorrang.

Ehrenamtliche Richter: Lt. Anlage F

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg
2. Finanzamt Hamburg-Altona
3. Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

B. Besondere Zuständigkeit

1. Kindergeldsachen L – Z
2. Kindergeldsachen L - Z, die vor dem 1.1.2012 beim 5. Senat eingegangen waren, soweit sie den Mitgliedern des 5. Senats (Stand 1.1.2012) oder noch nicht zugeschrieben worden sind.

A. Anhängige Verfahren

Die anhängigen Verfahren verbleiben in der durch die vorangegangenen Geschäftsverteilungspläne festgelegten Zuständigkeit.

B. Regelung für mehrere Senate

I. Die Zuständigkeit für einstweilige Anordnungen, Prozesskostenhilfesachen und Anträge auf Aussetzung der Vollziehung richtet sich nach der Zuständigkeit für die Hauptsache.

II. Die besondere Zuständigkeit erfasst auch Streitsachen aus dem allgemeinen Abgabenrecht (z. B. steuerliche Nebenleistungen, Stundung, Erlass, Haftung, Duldung, Prüfungsanordnung usw.).

III. Für Nebenentscheidungen (wie z. B. Streitwertfestsetzungen, Beschlüsse nach § 139 Abs. 3 Satz 3 FGO), die nach Abschluss des Verfahrens in der Hauptsache zu treffen sind, ist der Senat zuständig, der die das Verfahren in der Hauptsache abschließende Entscheidung getroffen hat.

IV. Die Zuständigkeit eines Senats wird durch eine Veränderung der sie begründenden Umstände nicht berührt.

In den nach § 6 Abs. 3 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik, Stand: 1.1.2010) als erledigt geltenden Verfahren bleibt es auch im Falle einer Fortführung des Verfahrens bei der Zuständigkeit des Senats, für den die Zählkarte ausgefüllt worden ist. Entsprechendes gilt für Zurückverweisungen und Wiederaufnahmeklagen. Nach Auflösung eines Senats richtet sich die Zuständigkeit nach dem geltenden Geschäftsverteilungsplan.

V. Steht ein neu eingehendes Verfahren eines Senats mit einem anhängigen Verfahren eines anderen Senats in sachlichem Zusammenhang, ist der Senat des bereits anhängigen Verfahrens zuständig.¹

VI. Zuständiger Richter im Sinne des § 158 FGO ist das im Geschäftsverteilungsplan zuletzt aufgeführte Mitglied des 1. Senats.

VII. Soweit eine Zuständigkeit nach Buchstaben gegeben ist, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens – bei mehreren Klägern / Antragstellern der im Alphabet vorgehende – maßgebend. Titel, Adelsbezeichnungen und sonstige Vorsätze bleiben außer Betracht.

C. Vertretung

I. Vertretung des Vorsitzenden

Der Senatsvorsitzende wird durch das bei den einzelnen Senaten jeweils an erster Stelle aufgeführte ständige Mitglied des Senats² vertreten, bei dessen Verhinderung durch das nächst aufgeführte Mitglied, und so fort. Sind alle ständigen Mitglieder des Senats verhindert, wird der Vorsitzende durch den jeweils dienstjüngsten Vorsitzenden Richter vertreten.

II. Vertretung des Einzelrichters und Berichterstatters

Die ständigen Mitglieder des Senats werden als Einzelrichter bzw. Berichterstatter, soweit eine senatsinterne Geschäftsverteilung nicht entgegensteht, vom Vorsitzenden vertreten.

Ist der Senatsvorsitzende Einzelrichter i.S.d. § 6 FGO oder zum Berichterstatter bestellt (§ 79 a FGO), wird dieser, soweit eine senatsinterne Geschäftsverteilung nicht entgegensteht, durch die ständigen Mitglieder des Senats nach Maßgabe von Ziffer

¹ Sachzusammenhang liegt insbesondere vor bei Klage und vorläufigem Rechtsschutzverfahren.

² Als ständige Mitglieder des Senats im Sinne des GVPI. gelten die Beisitzer.

I. Satz 1 vertreten. Sind alle ständigen Mitglieder des Senats verhindert, richtet sich die Vertretung nach Ziffer III.

III. Vertretung im überbesetzten Senat

Tritt bei einem mit mehr als drei Richtern besetzten Senat ein Vertretungsfall ein, so werden zunächst die der Sitzgruppe nicht angehörenden ständigen Mitglieder des Senats zur Vertretung herangezogen beginnend mit dem im Geschäftsverteilungsplan zuletzt aufgeführten Mitglied. Im Übrigen richtet sich die Vertretung nach Ziffer IV.

IV. Senatsübergreifende Vertretung

1. Die verhinderten Mitglieder eines Senats werden von den ständigen Mitgliedern des in der Vertretungsreihenfolge nächsten Senats beginnend mit dem an letzter Stelle aufgeführten ständigen Mitglied vertreten. Die Senate vertreten sich in aufsteigender Reihenfolge.

Die Sitzungstätigkeit im eigenen Senat hat Vorrang.

2. Richterin am Finanzgericht Dr. Müller-Horn und Richter am Finanzgericht Tiemann sind von der senatsübergreifenden Vertretung ausgenommen.

D. Befangenheitsanträge

1. Werden alle Mitglieder eines Senats von einem Beteiligten abgelehnt oder lehnen alle Mitglieder eines Senats sich selbst ab, so entscheidet über die Ablehnung der vorangehende Senat in der im Geschäftsverteilungsplan aufgeführten Reihenfolge.

Ist die Ablehnung insgesamt begründet, so ist für die Entscheidung in der Sache selbst der nach der Vertretungsreihenfolge nächste Senat in der im Geschäftsverteilungsplan aufgeführten Reihenfolge zuständig. Ist die Ablehnung lediglich bezogen

auf einzelne Senatsmitglieder begründet, gilt hinsichtlich der Entscheidung in der Sache selbst Ziffer 2. Absatz 2 entsprechend.

2. Wird ein Berufsrichter von einem Beteiligten abgelehnt oder lehnt ein Berufsrichter sich selbst ab, so entscheiden über die Ablehnung, soweit die Zahl der Richter des Senats des abgelehnten Richters für die Entscheidung nicht mehr ausreicht, die ständigen Mitglieder³ des vorangehenden Senats beginnend mit dem an letzter Stelle aufgeführten ständigen Mitglied.

Ist die Richterablehnung begründet, ergänzt sich der Senat um die ständigen Mitglieder des nach der Vertretungsreihenfolge nächsten Senats beginnend mit dem an letzter Stelle aufgeführten ständigen Mitglied.

Ziffer C. III. 2 des Geschäftsverteilungsplans gilt entsprechend.

3. Der Präsident ist von der Entscheidung über Befangenheitsanträge ausgenommen.

E. Ehrenamtliche Richter

I. Die ehrenamtlichen Richter sind in der Reihenfolge zu den Sitzungen zu laden, wie sie in den Anlagen A bis H zum Geschäftsverteilungsplan aufgeführt sind. Maßgebend für die Reihenfolge ist das Datum der Ladungsverfügung. Ordnet ein Vorsitzender an einem Tag die Ladung ehrenamtlicher Richter für mehrere Sitzungen an, sind die ehrenamtlichen Richter in der zeitlichen Reihenfolge der Sitzungen zu laden.

Wird nach einer vor dem besetzten Senat durchgeführten mündlichen Verhandlung das Verfahren fortgesetzt, so nehmen die bisherigen ehrenamtlichen Richter an dem weiteren Verfahren teil.

II. An die Stelle eines verhinderten ehrenamtlichen Richters tritt der ihm in der Liste folgende ehrenamtliche Richter, sofern dieser nicht bereits für eine andere Sitzung

³ Als ständige Mitglieder des Senats im Sinne des GVPl. gelten die Beisitzer.

geladen ist. Ein verhindertes ehrenamtliches Richter wird erst beim nächsten Durchgang durch die Liste (siehe Ziffer I.) wieder berücksichtigt.

Sind alle ehrenamtlichen Richter eines Senats verhindert, werden sie durch die ehrenamtlichen Richter des nachfolgenden Senats vertreten.

III. Jeder ehrenamtliche Richter, der zu einer Sitzung geladen ist, gilt als zu einer Sitzung herangezogen im Sinne des § 27 FGO. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass eine Sitzung, nachdem die Ladung der ehrenamtlichen Richter durch die Geschäftsstelle abgesandt worden ist, aufgehoben wird, auf einen anderen Termin verlegt wird oder aus einem anderen Grunde ausfällt.

1. Senat**Anlage A**

Name	Vorname	Titel	Beruf:
Biermann	Britta	Dr. med. vet.	Tierärztin
Eder	Hendrik		Dipl.-Verwaltungswirt
Gross	Andreas	Prof. Dr. med.	Chefarzt Asklepios Barmbek (Urologe)
Heintschl	Christiane		Ingenieurin, stv. Leiterin
Kabay	Monika M.		veranw. Redakteurin
Krauß	Werner		Lehrer
Krenzer	Antje		Rechtspflegerin
Langhoff	Harald		kfm. Angestellte
Quast	Jochen		Landwirtschaftsmeister
Sachau	Ulrike		Versicherungsfachwirtin
Schneider-Lademann	Pia	Dr.	Unternehmensberaterin/GF
Töbing	Rainer		Apotheker

2. Senat**Anlage B**

Name	Vorname	Titel	Beruf:
Ammermann	Detmar		Dipl.-Kfm., Leiter Finanzen
Bremer	Marion Vera Marie		Bürokauffrau
Budde-Steinacker	Volker		Dipl.-Ing., Umweltmanagement
Gössler	Bernhard		Architekt
Gotter	Gabriele		Verwaltungsang.
Haller	Iris		Dipl.-Wirtschaftsing.
Hentz	Yorck		Verleger/Journalist/GF
Herrmann	Rene		Angestellter
Krüger-Nordquist	Karin		Personalberaterin, Inhaberin
Kurt	Bianca		Techn. Ang.
Rings	Robert		Außenhandelskaufm.
Ullmer	Walter		Geschäftsführer

3. Senat**Anlage C**

Name	Vorname	Titel	Beruf:
Beuermann	Paul-Friedrich		Ang., Bereichsleiter
Braasch	Bernd		Industriekfm./Handelsfw.
Donath	Renate		Finanzbuchhalterin
Hoffmann	Klaus-Peter		Angestellter
Ladiges	Heidi		Verw.Ang.
Lischke	Christian	Dr.	Unternehmensberater/ Geschäftsführ. Gesell.
Müller	Tobias		Dipl.-Vw.,Vorstandsmit.
Ohlrogge	Karin		Beamtin
Sailer-Schuster	Adelheid		Präsidentin
Schäding	Kay		Bankfachwirt
Schaf	Pia Sophie		GF/Gesellschafterin
Soylu	Mustafa		Dipl.Wi-Ing, Financial Controller

4. Senat**Anlage D**

Name	Vorname	Titel	Beruf:
Brunner-Schwer	Andreas		Dipl.-Kfm.
Cordes	Henning		Landwirt/Dipl.ng.Agr.
Keppner	Michael		Unternehmensberater
Lucht	Michael		
Maschmeyer	Beatrix		Betriebswirtin
Palocz-Andresen	Michael	Prof. Dr.	Ingenieur, Geschäftsführer
Schawilye	Ramona	Dr.	Dipl.-Kffr.
Schmidt	Kirsten		Beamtin
Schulz	Dirk		Verw.Ang.
Schwarz	Jörg Rüdiger		Kfm.
Siese	Angelika		kfm. Angestellte
Thormann	Jutta		Angestellte
Tillich	Michael		
Timmann	Hinrich	Dr.	Dipl. Chemiker/GF

5. Senat**Anlage E**

Name	Vorname	Titel	Beruf:
Backstein	Wolfgang		Bankfachwirt
Drews	Oliver		Bankkfm., Dipl.-Kfm.
Giesguth	Ruth		Controlling/Prokuristin
Knieriem	Robert		Dipl.-Betriebswirt
Krogmann	Brigitte		Bilanzbuchhalterin
Parreidt	Marion		Dipl.-Kffr., Vertriebskffr.
Pfeifer	Sabine	Dr.	Dipl.-Kffr., GF
Pfeil	Andreas		Betriebswirt, Sales Manag.
Pupka	Hendrik	von	Dipl.-Kfm.,
Ruks	Beate		Angestellte
Schnepf	Hans-Jürgen		Arbeiter
Schulte-Frankenfeld	Nicole		Kffr./Assistentin der GF

6. Senat**Anlage F**

Name	Vorname	Titel	Beruf:
Abbenseth	Rainer J.	Dr.	Physiker/Direktor
Battenfeld	Knut		Kfm. Angestellter
Eickhoff	Rainer		Kaufmann
Fenner	Thomas	Dr. Dr.	Facharzt, GF
Groth	Britta		Angestellte
Prange	Torsten		Ang.
Swoboda	Frank		Speditionskfm.
Volckerts	Claus J.		Hausmakler
Weidemann	Nicola		Verwaltungsbeamtin
Wernicke	Madlen		Bankkffr.
Yu	Ming-Chu		Gastronomin/Inhaberin
Zolghadri	Cornelia Maria Ursula		Dipl.-Ing./Geschäftsführ. Gesellschafter